



**TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.**

Grimmstr. 1 • 80336 München
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50
www.tusch.info

**Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation**

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Telefonsprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do.	10.30 bis 12.30 Uhr
Mi.	14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin oder Psychologin an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder beide wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge - für beide Eltern akzeptierbar - in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Juristische Information

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 09.01.2018 Dienstag, 06.02.2018 Dienstag, 06.03.2018 Dienstag, 10.04.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Selbstwirksam handeln, unabhängig leben – Verantwortung für die eigenen Gefühle und Bedürfnisse übernehmen

Es gibt Situationen im Leben, in denen wir uns hilflos und ausgeliefert fühlen. Situationen, in denen wir glauben, Spielball der Umstände oder anderer Menschen zu sein. Aus dieser Ohnmacht wieder herauszufinden braucht es eine ehrliche Betrachtung der eigenen - wahrscheinlich verletzten - Gefühle und Bedürfnisse.

Es ist sinnvoll, die möglichen Beweggründe des Gegenübers unter die Lupe zu nehmen. Wenn wir verstehen, dass auch der andere seine Gründe für sein Verhalten hat, fällt es uns oft leichter, die eigene Position zu erkennen.

Wer es schafft, die Suche nach einem Schuldigen zu beenden, hat die Chance unabhängig und eigenverantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzutreten. Denn Schuldzuweisungen führen zu nichts – sie kosten Kraft, Zeit und Nerven.

Der Vortrag gibt Impulse, wie sich durch aufrichtige Selbstreflexion die innere Haltung verändert, das Selbstwertgefühl wächst und die Souveränität gesteigert wird.

Termin:	Donnerstag, 25.01.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Antje Müller-Diestel Systemische Management-Trainerin, Personal-Coach, Mediatorin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Eine Veranstaltung für Mütter und Väter

Eltern bleiben trotz Trennung:

Was macht unsere Kinder stark fürs Leben?

Als Paar getrennt, als Eltern ein Team – so wollen sich viele Eltern trennen, damit die Kinder auch in dieser Zeit alles bekommen, was sie brauchen.

Oft schaut die Realität anders aus, zumindest in der akuten Trennungsphase. Was Sie beachten können, damit die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick geraten, darum wird es an diesem Abend gehen.

Kinder haben die Trennung der Eltern meistens nicht gewollt, sind aber davon betroffen. Entscheidend für eine positive Entwicklung ist, ob grundlegende Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und angemessen erfüllt werden können. Auch Kinder, die mit beiden Eltern zusammenleben, gehen manchmal durch kleine und große Krisen. Ein Kind kann dabei lernen, wie es mit Herausforderungen und schwierigen Situationen im Leben umgehen kann.

Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Bedürfnisse der Kinder und ihre entwicklungsgerechten Hintergründe: Was gibt es für Sie als Mutter oder Vater zu beachten? Wie können Sie die Signale ihrer Kinder deuten, um ihre Grundbedürfnisse auch als getrennte Eltern zu erfüllen und sie stark zu machen für ihr Leben?

Termin:	Donnerstag, 22.02.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Elisabeth Weinbuch, Dipl. Sozialpädagogin, Mediatorin System. Paar- und Familientherapeutin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg

Für Frauen, die nach der Familienphase oder aufgrund von Trennung/Scheidung die Rückkehr in den Beruf anstreben, stellen sich viele Fragen.

Wie bereite ich meinen beruflichen Wiedereinstieg vor? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich offene Stellen und wer hilft mir bei der Suche? Wo gibt es Weiterbildungsangebote, die mir den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern und mich fachlich wieder fit machen?

Im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung tauchen viele weitere Fragen auf: Was wird juristisch gefordert? Was ist innerhalb des Unterhaltsrechts und der damit verbundenen Erwerbsobliegenheit zu beachten? Wann verlangt das Gesetz nach der Kinderpause die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und in welchem Umfang? Darf eine Ausbildung begonnen oder eine bereits begonnene Ausbildung abgeschlossen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um den Unterhaltsanspruch nicht zu verlieren?

Die Referentinnen werden zum einen die allgemeinen Aspekte und die breite Palette der Angebote für Wiedereinsteigerinnen im Großraum München - insbesondere auch von power_m - beleuchten. Sie werden aufzeigen, was anderen Frauen in einer ähnlichen Situation "Rückenwind" gegeben hat. Zum anderen werden sie auf die rechtlichen Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung zu beachten sind.

Termin:	Mittwoch, 21.03.2018
Uhrzeit:	9.30 – 11.30 Uhr
Referentinnen:	Alexandra Eichner, Beraterin im Infopoint der MVHS, Projekt power_m, Alexandra Oldekop, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Workshop

Konfliktsituationen erfolgreich meistern - Selbstmanagement und konstruktive Konfliktlösung

Trennungen sind häufig konfliktbelastet. Viele Frauen stehen in der Trennungssituation vor der Herausforderung, ihr Leben (wieder) in eigener Regie zu übernehmen und sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen.

In diesem Workshop lenken wir den Blick darauf, wie Sie sich stark machen können, um Ihre Bedürfnisse und Interessen in Konfliktsituationen – gegenüber dem Mann, den Kindern, dem Anwalt, der Mitwelt oder den Institutionen – souverän vertreten zu können. Durch kleine Übungen lernen Sie, ein Gefühl für Ihre Stärke zu entwickeln und sich mit innerer Klarheit zu positionieren.

Insgesamt möchten wir auf folgende Themen eingehen:

- Warum sind Konfliktgespräche so schwierig?
- Grundmuster des eigenen Konfliktverhaltens
- Wichtige Elemente für die Bewältigung von Konfliktsituationen: die eigene Haltung, innere Distanz, kommunikative Techniken
- Rahmenbedingungen für konstruktive Konfliktlösungen
- Leitfaden für Konfliktgespräche

Termin:	Donnerstag, 22.03.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Susanne Thalheim, Dipl.-Psychologin, Trainerin, Coach
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Altersvorsorge nach Maß – Selbst und bewusst finanziell für später vorsorgen

Welche Ansprüche habe ich im Alter aus gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenansprüchen? Mit welchen Ausgaben muss ich im Rentenalter rechnen? Wie viel Geld bleibt mir?

An erster Stelle steht ein Kassensturz unter Berücksichtigung folgender individueller Gesichtspunkte:

- Reichen die Einnahmen / das Geld aus, um meine Ausgaben im Rentenalter decken zu können?
- Machen Sie den Kassensturz für die eigene Rente!
- Wie stelle ich mir überhaupt mein Leben im Alter vor? Wo und wie werde ich wohnen, und was möchte ich dann alles unternehmen? Was will und kann ich mir leisten?
- Wie plane und errichte ich ein Vorsorgekonzept, welches auch bei wechselhaften beruflichen und privaten Lebensläufen rentabel und flexibel bleibt?
- Wie viel sollten Sie für einen moderaten Lebensstandard im Alter überhaupt zur Seite legen: 50 oder gar 500 Euro?

Es werden Vor- und Nachteile der geförderten Altersvorsorge wie "Riester" und betriebliche Entgeltumwandlung erläutert.

Der Referent versucht Transparenz und Licht in den Finanz-Dschungel zu bringen und Mut zu machen, die Finanzen in die eigene Hand zu nehmen

Termin:	Donnerstag, 19.04.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referent:	Georg Plötz Verbraucherzentrale Bayern
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Workshop

Hilfe, der Wasserhahn tropft!

Die Wände könnten frische Farbe vertragen, Türen und Fensterrahmen auch! Der Wasserhahn tropft, die Leitung ist verstopft, das Regal müsste befestigt werden, die Lampe aufgehängt.

Kein Problem, wenn das richtige Material und das entsprechende Werkzeug zur Hand ist, wenn wir wissen, welche Dübel in welche Wand müssen, welchen Bohrer wir benutzen können, welche Streichtechniken angewandt werden können.

In diesem Kurs erlernen Sie unter Anleitung verschiedene handwerkliche Arbeiten und können diese in praktischen Übungen ausprobieren.

Werkzeug und Materialien werden gestellt, bitte ältere Kleidung anziehen

Termin:	Samstag, 21.04.2018
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr
Referentin:	Jasmin Szeli Handwerkerin
Kosten:	40,-- € 35,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis 16.04.2018 im TuSch an, Tel. 089-77 40 41

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/ Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Offener Treff

Termine:	Mittwoch, 24.01.2018 Mittwoch, 28.02.2018 Mittwoch, 28.03.2018 Mittwoch, 25.04.2018
Uhrzeit:	10.00 bis 11.30 Uhr
Anmeldung:	ist nicht erforderlich
Es gibt Kaffee, Tee, Brezn und Gebäck.	

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

Pasqualina Perrig-Chiello: Wenn die Liebe nicht mehr jung ist. Warum viele langjährige Partnerschaften zerbrechen und andere nicht.

Hogrefe: Bern 2017

Die wissenschaftliche Forschung zum Thema Trennung und Scheidung ist vor allem auf Paare mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter ausgerichtet. Dies bedeutet zwangsläufig, dass ältere Paare in diesen Studien kaum berücksichtigt werden.

Die zunehmenden Scheidungsraten bei einer Ehedauer von über 20 oder 30 Jahren weisen aber darauf hin, dass auch bei langjährigen Partnerschaften nicht alles zum Besten steht.

Die Psychologin Pasqualina Perrig-Chiello geht davon aus, dass heute die meisten Ehen aus einer romantischen Liebesbeziehung heraus geschlossen werden. Über Jahre anhaltende Liebesgefühle, Zusammenhalt, Verbundenheit werden vorausgesetzt und eingefordert. Die früher oder später einsetzende Alltagsroutine, "die Sorgen und Interessenskonflikte bezüglich Geld, Kindern, Haushalt, Freizeit bis hin zum verletzenden Fremdgehen" sorgen dann für einen ernüchternden Realitätsbezug.

So lange die Kinder noch klein sind und/oder viel Energie in Beruf und Karriere gesteckt wird, lässt sich so einiges auf später verschieben, in der Hoffnung dann mehr Ruhe und Zeit für die Partnerbeziehung und gemeinsame Interessen zu finden. In der Zwischenzeit aber verändern sich Aufgaben- und Rollenanforderungen, gerade die 'Sandwichgeneration' bemüht sich um das Wohlergehen der jüngeren (Kinder, Enkelkinder) und der älteren (Eltern), was neue Stressfaktoren mit sich bringt.

In internationalen Untersuchungen zur Lebenszufriedenheit scheinen dann auch gerade diejenigen um die 50 Jahre am tiefsten Wert ihrer Zufriedenheit zu stecken, was als Auslöser für die umgangssprachlich als Midlife Crisis bezeichnete Phase gilt. Eine Art Bilanzierung, die Frage nach dem Lebenssinn oder auch das Zurückbesinnen auf frühere Lebenspläne verlaufen nicht immer in ruhigen Bahnen und können den überwältigenden Wunsch nach grundlegende

Literatur-Tipp

gender Änderung auslösen. Dazu gehört auch durchaus die Idee des 'Neustarts', wobei die langjährige Ehe mit der altbekannten Routine wenig Anregendes zu bieten scheint und schlimmstenfalls als Hemmschuh ausgemacht wird.

Frau Perrig-Chiello trägt vielfältige Information aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen, um herauszufinden, "weshalb gehen immer mehr Eheleute nach 20, 30 Jahren auseinander, wie geht es ihnen dabei, wie überwinden sie den Schmerz der Trennung?"

Ihre Analysen und Schlussfolgerungen sind gut verständlich und nachvollziehbar. Sie 'übersetzt' das wissenschaftliche Ausgangsmaterial in eine klare, allgemein verständliche Sprache und bringt zur Illustration Beispiele und Aussagen von Menschen, die an den Untersuchungen teilgenommen haben.

'Wenn die Liebe nicht mehr jung ist' ist kein Ratgeber mit konkreten Veränderungsvorschlägen, aber das Buch bietet eine Fülle von Informationen, zeigt Zusammenhänge und Entwicklungen auf, die das Erleben in der krisenhaften Phase einer Trennung sehr treffend und einfühlsam beschreiben. Außer Acht gelassen wird auch nicht, wie die Bewältigung der Auflösung dieser so lange bestehenden Gemeinschaft aussehen kann.

Im letzten Kapitel gibt es noch einen Blick auf langjährige funktionierende Partnerschaften. Geht es ihnen gut, sind sie wirklich glücklich – 'und was macht eine glückliche Partnerschaft aus?'

Linda Schwerdtfeger

Rechtliche Infos

Kindesunterhalt und Düsseldorfer Tabelle ab 2018

Um Kindesunterhalt vereinfacht und pauschaliert festlegen zu können, wird die sog. Düsseldorfer Tabelle herangezogen.

Der Bedarf eines Kindes unter Anwendung der Düsseldorfer Tabelle ist im Wesentlichen von zwei Faktoren, dem Alter des Kindes sowie dem Nettoeinkommen des unterhaltsverpflichteten Elternteils abhängig.

Die Düsseldorfer Tabelle unterscheidet zwischen 4 Altersgruppen von 0-5 Jahren, von 6-11 Jahren, von 12-17 Jahren sowie ab 18 Jahren. Hintergrund ist, dass mit zunehmendem Alter eines Kindes auch die zu finanzierenden Bedürfnisse des Kindes steigen.

Ferner enthält die Düsseldorfer Tabelle für die Einteilung des unterhaltsverpflichteten Elternteils, somit des Elternteils, welcher nicht überwiegend betreut, 10 Einkommensstufen.

Der Kindesunterhalt soll sich ab 1.1.18 nach einer neuen Düsseldorfer Tabelle errechnen mit zwei Änderungen:

Laut OLG Düsseldorf vom 6.11.2017, Pressemitteilung Nr. 37 / 2017, soll ab 1.1.2018 eine Erhöhung der Bedarfssätze der Kinder erfolgen. Der Mindestunterhalt soll ab dem 1.1.2018 für Kinder der ersten Altersstufe (0-5) statt bisher 342 € dann 348 € betragen, für Kinder der zweiten Altersstufe (6-11) nicht mehr 393 € sondern 399 € und für Kinder der dritten Altersstufe (12-17) anstatt bisher 460 € dann 467 €

Auf die Bedarfssätze der Düsseldorfer Tabelle hat grundsätzlich eine Anrechnung des Kindergeldes zu erfolgen, welche sich ab 1.1.2018 ebenfalls erhöhen soll. Laut der Pressemitteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf soll dieses ab 1.1.2018 für das erste und zweite Kind auf 194 €, für ein drittes Kind auf 200 € und für das vierte und jedes weitere Kind auf 225 € pro Monat erhöht werden.

Zusätzlich zu den vorgenannten Änderungen wird allerdings auch eine Anhebung der Einkommensstufen im Rahmen der Düsseldorfer Tabelle vorgenommen werden, was letztmals 2008 erfolgt ist.

Insbesondere bezahlte nach der bisherigen Düsseldorfer Tabelle ein Unterhaltspflichtiger mit einem bereinigten Nettoeinkommen von

Rechtliche Infos

bis zu 1500 € nach der jeweiligen Altersstufe Mindestunterhalt nach Düsseldorfer Tabelle. Diese Einkommensgrenze wird nun auf 1900 € monatlich netto angehoben. Dies bedeutet, dass Unterhaltspflichtige mit einem Nettoeinkommen von bis zu monatlich 1900 € lediglich den Mindestunterhalt zu mit Unterhalt nach der geringsten Stufe der Düsseldorfer Tabelle bezahlen.

Die erste Einkommensgruppe wurde somit um einen Betrag von 400 € monatlich netto erhöht.

Auch die weiteren Einkommensstufen werden angehoben. Eine nächste voraussichtliche Änderung hat das OLG Düsseldorf für den 1.1.2019 angekündigt.

Aufgrund der voraussichtlichen Änderung der Düsseldorfer Tabelle sind eine Vielzahl von gerichtlichen Abänderungsverfahren zu befürchten, in welchen sich insbesondere Unterhaltsverpflichtete gegen bestehende Titel wenden und eine Herabsetzung ihrer Unterhaltsverpflichtung beantragen werden.

Erstmals seit 2008 werden somit sowohl Bedarfssätze der Kinder wie auch Einkommensstufen zu Gunsten des Unterhaltsverpflichteten angeboten. Ziel war eine Abwägung der Interessen des Unterhaltsberechtigten an der Sicherung des eigenen Unterhalts und dem Interesse des Unterhaltsverpflichteten an finanzieller Entlastung.

Ob diese beabsichtigte Interessenabwägung mit der „neuen“ Düsseldorfer Tabelle gelingen wird, wird die Praxis zeigen müssen.

Manuela Wodniak
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtliche Infos

Ehe für alle – Marriage pour tous!

Der Bundestag hat im Juli diesen Jahres in Rekordzeit - binnen einer Woche – eine der sicherlich spektakulärsten Änderungen in diesem Jahr beschlossen, nämlich die Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Ende Juni rückte Kanzlerin Angela Merkel überraschend vom klaren „Nein“ der CDU in dieser Frage ab und sprach auf einmal von einer "Gewissensentscheidung". Die übrigen Fraktionen im Bundestag machten daraufhin Druck, um eine schnelle Entscheidung im Bundestag zu erreichen. Eine große Mehrheit quotierte dann im Parlament für die Ehe für alle. Jahrzehntlang haben Homosexuelle dafür gekämpft und manch eine/r hätte sich sicherlich hierzu noch weitere Diskussionen gewünscht. Am Ende ging nun alles ganz schnell. Der Wandel der Zeit zeigt jedoch, dass bereits mit Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes die Richtung zur Ehe für alle gebnet wurde.

Im Jahr 2001 wurde in Deutschland die sog. „eingetragene Lebenspartnerschaft“ als eheähnliches Konzept – „Ehe light“ - eingeführt. Jedoch gab es im Vergleich zur Ehe immer noch einige Punkte, in welchen homosexuelle Paare den heterosexuellen Paaren nicht gleichgestellt waren. So wurden zwar im Laufe der Zeit die Ungleichbehandlungen im Miet-, Steuer- und Erbrecht angepasst, allerdings hatten gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland bis zuletzt beispielsweise kein Adoptionsrecht.

Dies hat sich nun geändert. Die maßgebliche Änderung betrifft dabei den § 1353 BGB. Bisher hieß es dort: „Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen.“ Nun lautet der Satz: "Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen."

Daneben wird ein neuer § 20 LPartG eingeführt, welcher die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe vorsieht. Allerdings werden bereits eingetragene Lebenspartnerschaften nicht automatisch in eine Ehe umgewandelt. Den Paaren soll hier ein Wahlrecht bleiben. „Neue“ Paare können jedoch seit 1.10.17 nun nicht mehr eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründen.

Rechtliche Infos

Vorgesehen, aber noch nicht ganz geklärt, ist allerdings die Rückwirkung. Danach sollen den Lebenspartnern nach der Umwandlung in eine Ehe die gleichen Rechte und Pflichten zustehen, als ob sie am Tag der Eingehung der Lebenspartnerschaft quasi geheiratet hätten. Dadurch soll rückwirkend die Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartner und Ehegatten bereinigt werden.

Auch noch unklar ist, wie man mit dem Versorgungsausgleich umgeht. Einen solchen gibt es nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz nämlich erst seit dem Jahr 2005.

Es wird also sicherlich noch einige Gesetzesanpassungen geben.

Gut möglich ist allerdings, dass sich noch das Bundesverfassungsgericht mit der „Ehe für alle“ befassen muss. Bayern und die AFD prüfen eine Klage und halten sich die Option offen, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen. Sie argumentieren, mit der vom Grundgesetz besonders geschützten Ehe sei nur eine Verbindung zwischen Mann und Frau gemeint.

Aber auch wenn das Gesetz zur Prüfung vor dem Bundesverfassungsgericht landet - heiraten können Homosexuelle nun trotzdem!

Die ersten gleichgeschlechtlichen Ehen wurden ab dem 1.10.17 bereits geschlossen und tatsächlich gibt es nun auch schon die erste Adoption von gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern.

Alexandra Oldekop
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Auf einen Blick

Januar

Dienstag 09.01.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 24.01.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 25.01.18	20.00 Uhr	Vortrag: Selbstwirksam handeln, unabhängig leben – Verantwortung für die eigenen Gefühle und Bedürfnisse übernehmen

Februar

Dienstag 06.02.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 22.02.18	20.00 Uhr	Vortrag: Eltern bleiben trotz Trennung: Was macht unsere Kinder stark fürs Leben
Mittwoch 28.02.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

Auf einen Blick

März

Dienstag 06.03.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 21.03.18	9.30 – 11.30 Uhr	Vortrag: Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg
Donnerstag 22.03.18	20.00 Uhr	Workshop: Konfliktsituationen erfolgreich meistern – Selbstmanagement und konstruktive Konfliktlösung
Mittwoch 28.03.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

April

Dienstag 10.04.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung u. Scheidung
Donnerstag 19.04.18	20.00 Uhr	Vortrag: Altersvorsorge nach Maß – Selbst und bewusst finanziell für später vorsorgen
Samstag 21.04.18	10.00 – 17.00 Uhr	Workshop: Hilfe, der Wasserhahn tropft
Mittwoch 25.04.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

Für Ihre Notizen